

6) **Moraltheologie.** Von Franz Adam Göpfert, Dr. theol., o. ö. Professor der Moral- und Pastoraltheologie, sowie der Homiletik und der christlichen Socialwissenschaft an der Universität Würzburg. Erster Band. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1897. Gr. 8°. XII und 512 S. Preis M. 4.— = fl. 2.40.

Nach längerer Pause erscheint wieder eine neue Bearbeitung der Moraltheologie, welche ihrer Anlage nach das reichhaltigste aller bisherigen deutschen Moralwerke zu werden verspricht, und für Theorie und Praxis gleicherweise berechnet ist. Es soll ja laut „Vorwort“ den Studierenden ein Führer zum Studium der Moral, den Seelsorgsgeistlichen ein Rathgeber in den Schwierigkeiten ihrer seelsorglichen Thätigkeit werden. Alle Vorzüge der neueren Autoren, namentlich des allgeschätzten hochseligen Dr. Ernest Müller, streng methodische Behandlung des Stoffes, stete Bezugnahme auf die Irrthümer der Zeit und die moderne Rechtsphilosophie, und eingehende Berücksichtigung der Casuistik finden sich hier bei voller Selbstständigkeit wieder. Neben dem hl. Alfons hat der hl. Thomas von Aquin oft und viel das Wort, die Encycliken Leo XIII. sind fleißig benützt, die Ergebnisse der neuesten Gesetzgebung und Literatur emsig verwertet. Es ist kaum eine Frage von praktischem Werte unberührt geblieben, soweit sie in den Rahmen des vorliegenden ersten Bandes gehört.

Derselbe enthält nebst einer Einleitung über Begriff, Princip, verwandte Disciplinen, Methode und über die Bedeutung der Moralschriftsteller, zuerst die allgemeine und dann noch einen Theil der besonderen Moraltheologie. Der allgemeine Theil hat zum Gegenstande die allgemeinen Principien des sittlichen Handelns, und zwar 1. die von Gott gesetzten Bedingungen: Gesetz, Willensfreiheit und Gewissen; 2. die freie Selbstbethätigung des Menschen in ihren allgemeinen Beziehungen zur sittlichen Ordnung: den sittlichen Charakter und Wertunterschied der Handlungen, die Sünden, die guten Handlungen und Tugenden im allgemeinen. Der besondere Theil behandelt die Verwirklichung des christlich-sittlichen Lebens, und zwar zunächst die Tugenden und Pflichten des sittlichen Lebens in seiner Richtung auf Gott, nämlich die theologischen Tugenden und die Tugend der Religion mit ihren Gegensätzen.

Der Verfasser hat der allgemeinen Moral eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, als dies sonst zu geschehen pflegt, weil, wie auch das „Vorwort“ hervorhebt, von einem richtigen Verständnisse der allgemeinen Begriffe und Gesetze das Verständnis der besonderen Moral bedingt ist, und weil erfahrungsgemäß das Studium der Ethik an den Universitäten stark vernachlässigt wird. Manche Fragen dieses Theiles werden mit gewisser Vorliebe und daher eingehend besprochen, z. B. über die mittelbare oder unmittelbare Uebertragung der bürgerlichen Gewalt von Seite Gottes (S. 40), über die Erlaubtheit des activen Widerstandes gegen die Obrigkeit (S. 44), über die kirchliche Gewalt zur Vorschreibung rein innerer Acte (S. 48), über das Völkerrecht (S. 77), über den Satz: Qui tacet, consentire videtur

(S. 107), über die Beurtheilung eines Weibes, dem Gewalt angethan wurde (S. 118). — Bezüglich des Moralsystems drückt der Autor im „Vorwort“ den Wunsch aus, es möchten die in neuester Zeit wieder so heftig entbrannten Streitigkeiten über das Moralsystem des hl. Alfons und über Probabilismus und Aequiprobabilismus endlich einmal friedlich beigelegt werden, da nach seinem Bedünken damit der Wahrheit nur wenig gedient werde und der Erfolg keineswegs dem Aufwand von Kraft und Zeit entspreche. Er selbst bekennt sich aber in der Lehre vom Gewissen zum Probabilismus im Gegensatz zum Aequiprobabilismus, obgleich letzterer derzeit unstreitig über ist. Cf. Tübinger Quartalschrift 1897, Heft I.

Im besonderen Theile kommt bei den Sünden gegen den Glauben auch der Antisemitismus zur Sprache, inwiefern er erlaubt oder Sünde ist (S. 309). — Der herrliche Tractat über das kirchliche Bücherverbot (S. 319) theilt das Mißgeschick aller Lehrbücher, der jüngsten apostolischen Constitution „*Officiorum ac munerum*“ vorausgeeilt zu sein. — In der Lehre von der Tugend der Religion wird die Frage über die Reliquien des Blutes Christi und des aus Hostien u. dgl. hervorgetretenen Blutes gut gestreift (S. 358), sowie über die sogenannten Gnadenbilder (S. 362). — In der Lehre vom Gebete ist die Frage über die Fürbitten der armen Seelen nach der allgemeineren Meinung der Theologen gelöst (S. 364), und dann das Breviergebet in aller wünschenswerten Ausführlichkeit dargelegt. — Interessant ist die sociale Bedeutung der Sonn- und Festtagsfeier besprochen (S. 389). — Zu den Entschuldigungsgründen vom Anhören der Pflichtmesse wird nach dem Vorgange unserer Pastoral-Mediciner auch die Kirchenluft gerechnet (S. 404). — In der Eideslehre wird auch die Erlaubtheit des sogenannten Eides der Treue und des Verfassungseides erörtert (S. 427); aber die Ansicht auf S. 433, daß Raiphas durch seine Beschwörung den Herrn zum Schwur aufgefordert und ihm den Eid abgenommen habe, dürfte nicht stark vertreten sein. — In der Lehre vom Aberglauben wäre ein kurzes Wort über die sogenannten Sympathiemittel und sympathetischen Curen erwünscht. — In der Lehre vom Sacrilegium wird S. 500 der Diebstahl einer profanen Sache in der Kirche wohl als Sacrileg, aber als lässliche Sünde erklärt, wenn auch der Diebstahl an sich schwere Sünde ist. In einer Anmerkung wird S. 502 auf ein *sacrilegium temporale* hingewiesen, welches sicher auch nicht ohne schwereres Aergernis vorkommt und schon darum eine qualifizierte Sünde ist auch für den, welcher an der Dreizahl der Gattungen des Sacrilegiums festhält; daß übrigens Leute, welche den Sonntag durch Sünde entheiligt haben, sich über diesen Umstand der Zeit speciell im Beichtstuhl anlagen, ist mitunter die Folge einer Irreführung durch nicht gute Beichtspiegel.

Als Druckfehler erscheinen S. 68, Z. 31, die Worte „unter einer Sünde“, und S. 207, Z. 22, die Worte „des Tages“, welche wegleiben sollen. Den Wunsch können wir nicht unterdrücken, daß dem Werke schließlich ein eingehender alphabetischer Index beigelegt werde, wodurch es erst zu einem Nachschlagebuche ersten Ranges erhöht wird.

Der erste Band ist vom Verfasser „seinen lieben Cursgenossen zum 25jährigen Priesterjubiläum“ gewidmet. Wir gratulieren auch unsererseits, und sehen mit hohem Interesse der Fortsetzung des Werkes entgegen.

Linz.

Professor Adolf Schmudenschlager.

7) **Liber gradualis** von Joh. Co. Habert. Erstes Buch. Verlag von Breitkopf und Härtel in Leipzig. 249 S. in Fol. Preis M. 21. — = fl. 12.60.

Ein kirchenmusikalisches Werk einzig in seiner Art wollte der unvergeßliche Tondichter Habert schaffen. Sämmtliche Wechselgesänge des ganzen Kirchenjahres, also Introitus, Graduale, Offertorium und Communio, wie sie im Missale stehen, sollten den kirchlichen Vorschriften und dem Charakter der Festzeiten entsprechend in Musik gesetzt und hiedurch den Chorregenten die Möglichkeit geboten werden, Hochämter aufzuführen, bei denen nicht ein einziges liturgisches Wort ausbleiben und alles gesungen würde, wie es der Priester am Altare betet. Der erste nun vorliegende Band enthält die genannten Wechselgesänge für die Adventzeit, für das hohe Weihnachtsfest (1. u. 3. Messe), die Feste vom 30. November bis 21. December und die ersten drei Messen des Commune Sanctorum, im Ganzen 65 Nummern. Manche Gradualien und Offertorien sind zweimal componiert, mehrere derselben, ja selbst der Introitus der dritten Messe am heiligen Weihnachtsfeste, reich instrumentiert.

Ueber das Entstehen des „liber gradualis“ schreibt der leider zu früh dahingegangene Componist selbst in der Vorrede des Werkes:

„Es war ursprünglich nicht meine Absicht, diese Compositionen in der Ordnung des Missale romanum herauszugeben, wie ja die wenigen Beilagen zu meiner Zeitschrift beweisen; ja ich schreckte vor dem Gedanken zurück, sämmtliche Nummern zur Composition nur in Aussicht zu nehmen. Mit der Zeit wurde die Zahl derselben immer größer und endlich verlor der Gedanke, alles in Aussicht zu nehmen, seine Schrecklichkeit und der Reiz, durch diese Compositionen das ganze Kirchenjahr gleichsam musikalisch zu illustrieren, wurde immer mächtiger. So fieng ich an, Lücken in der Ordnung auszufüllen und der erste Band liegt hier fertig vor. Ob das Werk vollendet wird, hängt freilich nicht von mir ab, sondern von Gott, der Gesundheit und Gedanken geben muß, um das Werk zu seiner und seiner Kirche Ehre vollenden zu können.“

Es war dem Künstler nicht gönnt, das ganze Werk in seiner Vollendung vor sich liegen zu sehen; allein es wird von anderer Seite rastlos gearbeitet, um aus dem Nachlasse der Schriften Haberts dessen Gedanken zu verwirklichen, da alles componiert ist. Ueber den Wert der Habert'schen Compositionen, die vorliegenden an erster Stelle mit inbegriffen, brauchen wir kein Wort zu verlieren; beginnt man ja doch auch von solchen Seiten denselben gerecht zu werden, wo man unseren Habert bisher ignoriert hat. Der liber gradualis ist, wie Habert in der Vorrede bemerkt, hauptsächlich für größere Chöre, für Dom- und Klosterkirchen berechnet; für diese bedeutet er aber auch einen großen Schatz, aus dem die Chorregenten fleißig schöpfen können. Mögen sie es auch nur thun und möge der erste Band zahlreichen Absatz finden, damit der zweite und dritte bald nachfolgen könne. Druck und Ausstattung sind, wie man es bei der Firma Breit-